

Amtsblatt der Stadt Wesseling

40. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 20. Mai 2009	Nummer 07
--------------	---	-----------

Rat am 26. Mai 2009, 18:00 Uhr

Am Dienstag, dem 26. Mai 2009, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 38. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2009 und seiner Anlagen
 - 5.1. Haushaltsreden
 - 5.2. Leitentscheidungen und Feststellung der Budgets für das Haushaltsjahr 2009
 - 5.2.1. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2009;
hier: Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe aus dem Konjunkturpaket II
 - 5.2.2. Haushalt 2009: Leistungsentgelt für Beamte
 - 5.3. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2009
 - 5.4. Haushalt 2009: Stellenplan
 - 5.5. Wirtschaftsplan der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2009
 - 5.6. Wirtschaftsplan der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2009
 - 5.7. Wirtschaftsplan der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2009
 - 5.8. Wirtschaftsplan der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2009
6. Kulturbetriebe der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2007, Behandlung des Jahresverlusts
7. Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2007, Behandlung des Jahresverlusts
8. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2007

9. 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wesseling
10. Änderung der Satzung Stadtbücherei / Schulzentralbibliothek
11. Satzung für das Archiv der Stadt Wesseling
12. 1. Änderungsordnung zur Benutzungsordnung für das Archiv der Stadt Wesseling
13. Gebührenordnung für das Stadtarchiv Wesseling
14. Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung im Vergaberecht
-Neufassung der städtischen Vergabeordnung-
15. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit an bestimmten Tagen in der Stadt Wesseling
16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
hier: Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
17. Planfeststellung Kiesabgrabung Wesseling/ Brühl
hier: Planfeststellung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Verfahrenseinleitung zur Änderung des geltenden Planfeststellungsbeschlusses
18. Regionale 2010 Rheinufer
hier: Planfeststellung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
19. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2008 mit Ausblick bis 2015
20. Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzung in politischen Gremien
21. Antrag der CDU-Fraktion: Bestimmung eines Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 78/2009
22. Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzung in externen Gremien
23. Antrag der FDP-Fraktion: Umbesetzung in Ausschüssen / Bestimmung eines Ausschussvorsitzenden
24. Antrag des Integrationsbeirats der Stadt Wesseling: Umbesetzung im Kultur- und Partnerschaftsausschuss
25. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Ernennung / Entlassung von Ehrenbeamten
2. Ernennung eines Beamten
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 08.05.2009

gez. Günter Ditgens
Bürgermeister

Jahresabschluss 2007 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2009 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses den Jahresabschluss der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2007 schloss mit einem Jahresverlust von 441.893,97 Euro ab. Von dem nach Saldierung des Jahresverlusts mit der im Wirtschaftsjahr von der Stadt bereits geleisteten Verlustabdeckung von 725.400,00 Euro und dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2006 von 591.368,00 Euro verbleibenden Überschuss von 874.874,03 wurde ein Teilbetrag von 400.000,00 Euro an den städtischen Haushalt zurückgezahlt und der Rest (474.874,03 Euro) auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Schreiben vom 31. März 2009 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden

Abschließenden Prüfungsvermerk

erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller), Wesseling, bedient. Dieser hat mit Datum vom 30.09.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller) ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag

gez.
Wilma Wiegand"

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2007 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Freitag, dem 22. Mai 2009 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 518, zu jedermanns Einsicht aus. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags, mittwochs und donnerstags von 07.30 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 07.30 bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.30 bis 12.30 Uhr.

Wesseling, 11. Mai 2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Jahresabschluss 2007 der Sportstätten der Stadt Wesseling

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Sportstätten der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2009 auf Empfehlung des Ausschusses für Sport und Freizeit den Jahresabschluss der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt. Der festgestellte Jahresverlust in Höhe von 2.463.767,14 Euro und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 190.916,54 Euro wurden mit der im Wirtschaftsjahr von der Stadt bereits geleisteten Verlustabdeckung von 4.323.520,13 Euro verrechnet. Der verbleibende Überschuss von 1.668.836,45 € wurde in das Wirtschaftsjahr 2008 vorgetragen.

Mit Schreiben vom 31. März 2009 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden

Abschließenden Prüfungsvermerk

erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sportstätten der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller), Wesseling, bedient. Dieser hat mit Datum vom 28.10.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.‘

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller) ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag

gez.
Wilma Wiegand“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2007 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Freitag, dem 22. Mai 2009 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 518, zu jedermanns Einsicht aus. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags, mittwochs und donnerstags von 07.30 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 07.30 bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.30 bis 12.30 Uhr.

Wesseling, 11. Mai 2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Auslagestellen des Amtsblattes

Gemäß § 22 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wesseling liegt das Amtsblatt der Stadt Wesseling - soweit der Vorrat reicht - an folgenden Stellen im Stadtgebiet Wesseling zur kostenlosen Mitnahme aus:

1. Rathaus – Stadtinformation -, Alfons-Müller-Platz
2. Rathaus - Bücherei -, Alfons-Müller-Platz.

Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung des Amtsblattes der Stadt Wesseling im Webekurier, der an alle Wesselingener Haushalte verteilt wird. Zusätzlich ist das Amtsblatt der Stadt Wesseling im Internet unter www.wesseling.de abrufbar.

Wesseling, den 12. Mai 2009

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Hedwig Hilger
